Anlage zu TOP 16

- 63 -
🗁942

Stadtverordnetenversammlung Kassel
Eing. 13. JUNI 2019

Kassel, 1. April 2019
Herr Mohr
☎ 7056

JE

Dezernat VI
Eing.: 03. April 2019
Ant. .....

- VI -

ASMV 3. April 2019
Anfrage Kasseler Linke
101.18.1259

„Teststrecke für Panzer in Kassel"

Die Fragen werden in nachfolgender Stellungnahme zusammengefasst beantwortet.

Stellungnahme:

1. Wie viele Teststrecken für Panzer gibt es derzeit in Kassel?
2. Wie beurteilt der Magistrat, dass eine zusätzliche Teststrecke geprüft wird?

Es gibt nur diese eine Teststrecke in Kassel
Für die vorhandene Wartungs- und Teststrecke von Panzerfahrzeugen in Kassel, Henschelplatz 1 liegen folgende Genehmigungen vor:
Errichtung von Testeinrichtung für die Wartung von Panzerfahrzeugen: Tiefwatbecken, Brückenlege, Zugprüfeinr (M83)
vom 07.02.2001, AZ 2001-0038
Errichtung von Testeinrichtung für die Wartung von Panzerfahrzeugen: Tiefwatbecken, Brückenlege, Zugprüfeinr (M83), hier: statischer Nachtrag
vom 13.06.2001, AZ 2001-0038-01
Errichtung eines Lärmschutzwalles
vom 12.10.2005, AZ 2005-1014
Erweiterung eines Lärmschutzwalles und Errichtung einer Lärmschutzwand
vom 17.04.2009, AZ 2009-0116
Zurzeit handelt sich hier um eine Bestandsanlage, welche mit weiteren inzwischen unanfechtbaren Baugenehmigungen erweitert worden und somit als „rechtmäßig" einzuordnen ist.

Im Rahmen der geplanten Erweiterung wurde festgestellt, dass die Teststrecke genehmigungsbedürftig im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist. Hierzu wurde am 29.11.2018 eine Anzeige nach § 67

BImSchG beim Regierungspräsidium Kassel eingereicht. Diese Anzeige wurde mit Datum vom 12.12.2018 durch den RP Dezernat 33.1 Immissions- und Strahlenschutz bestätigt. Damit wurde die Teststrecke in das Immissionsschutzrecht überführt. Somit sind jegliche Änderungen an der Teststrecke (auch Bauliche Änderungen!) der zuständigen Immissionsschutzbehörde (RP Kassel) anzuzeigen und je nach Auswirkung auf die Schutzgüter zu genehmigen. Für die geplante Erweiterung der Teststrecke ist ein Änderungsgenehmigungsverfahren durchzuführen. Dies erfolgt durch den RP Kassel.

3. Wird der Magistrat dafür Sorgen tragen, dass die betroffenen Ortsbeiräte informiert werden?

Im Rahmen einer Bürgerfragestunde des Ortsbeirates Nord wurde eine Anfrage zu diesem Thema im Januar mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit beim RP beantwortet.

4. Nach welchem Genehmigungsverfahren soll die Teststrecke beurteilt werden?
5. Welche Gremien und Institutionen wird der Magistrat bei einer eventuellen Teststrecke beteiligen?
6. In welcher Höhe gehen von den bestehenden Teststrecken Emissionen aus?

<u>Die geplante Erweiterung einer Panzerteststrecke</u> wurde als genehmigungsbedürftig im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eingestuft, dadurch ist die geplante Erweiterung über ein Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Kassel zu prüfen und zu genehmigen. Die Zuständigkeiten für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und die Überwachung verteilen sich in Hessen je nach Art der Anlage
auf die Regierungspräsidien oder die Immissionsschutzbehörden bei den Kreisausschüssen der Landkreise bzw. den Magistraten der kreisfreien Städte.
Über die Zuständigkeitsverordnung (sachliche Zuständigkeit) können Sie sich über das Regierungspräsidium informieren.

i. V.
i. V. Busscher